

ONLINEANBIETER

Allgemeine Informationen

Transparentes Vergütungssystem für den Einsatz von Musikinhalten Online

Wenn Sie sich dazu entschließen, Inhalte mit Musik aus dem GEMA-Repertoire online anzubieten, richtet sich die Vergütung nach den von uns veröffentlichten Tarifen. Diese Tarife gelten für alle Anbieter gleichermaßen.

Anwendungsbereich der Tarife

Welcher Tarif für die Lizenzierung Ihres Online-Angebots verwendet wird, richtet sich nach der konkreten Nutzungsform, z.B. Musikdownload, werbefinanziertes Streaming, etc.

Lizenzpartner der GEMA

Lizenzpartner der GEMA ist immer der Betreiber der Webseite oder des Webservers, über welche die Musikinhalte öffentlich zugänglich gemacht werden. Das bedeutet:

- Bieten Sie die Musikinhalte auf Ihrer eigenen Webseite oder auf Ihrem Webserver an, sind Sie der Lizenzpartner.
- Lassen Sie die Musikinhalte von einer Plattform, die von Dritten betrieben wird, anbieten, so sieht die GEMA deren Betreiber als Lizenzpartner.

Wie berechnet sich die Vergütung?

Die Vergütung richtet sich nach Anzahl der Abrufe oder Abonnenten und den damit erzielten Einnahmen. Jeder Tarif definiert eine Regelvergütung (auch Prozentvergütung) und eine Mindestvergütung. Die Regelvergütung ist ein Prozentsatz der Einnahmen, die mit der Musiknutzung erzielt werden und die Mindestvergütung in der Regel ein Eurocent-Betrag pro Abruf des Musikinhalts oder Abonnenten.

Der jeweils höhere Betrag kommt zur Anwendung, so dass bei Angeboten mit wenig oder keinen Einnahmen, die Vergütung der Urheber für die Nutzung von Musik durch die Mindestvergütung gewährleistet ist.

Bitte beachten Sie, dass wir zur Vergütungsberechnung und Weiterleitung an die Autoren die exakte Meldung der genutzten Werke, welche Werke wurde wie häufig ggf. zu welchem Verkaufspreis genutzt, und Ihrer Einnahmen benötigen.

Weitere gegebenenfalls nötige Rechte

Es kann sein, dass Sie neben der Lizenz der GEMA, mit der Sie die Nutzungsrechte der GEMA Mitglieder (Komponisten, Textautoren und Musikverlage) für die Online Nutzung erwerben, noch weitere Rechte für Ihr Vorhaben einholen müssen.

Als Beispiel seien hier nur die Leistungsschutzrechte der ausübenden Künstler genannt.

Wie erwerbe ich eine Lizenz?

Um die optimale Lizenz für Sie finden zu können stellen wir zunächst fest, ob Sie unser Lizenzpartner sind und welcher Tarif ihre Nutzungsform abdeckt.

Dazu benötigen wir folgende Informationen von Ihnen:

- Wie werden die Musikinhalte angeboten?
- Werden die Musikinhalte von Ihrer Webseite bzw. Ihrem Webserver angeboten?
- Welche Musikinhalte werden genau angeboten?
- Bitte informieren Sie sich zu den möglichen Inhalten und Tarifen hier:

<https://www.gema.de>

Musik & Musikvideo

Video mit Musik

Ruftonmelodie

Bitte beachten Sie, dass wir auch die jeweiligen Kategorien und Interaktivitätsstufen benötigen falls diese für Ihre Nutzungsform relevant sind.

- Ab wann und wie lange wollen Sie die Musikinhalte anbieten?
- Wie hoch schätzen Sie sachlich begründet die Einnahmen und Abrufe, bzw. Abonnenten in diesem Zeitraum?
- Ansprechpartner und Rechnungsadresse

Nach Mitteilung der genannten Daten setzen wir uns gerne mit Ihnen in Verbindung und besprechen das weitere Vorgehen.